

Gesetzes- u. Verordnungsblatt

der Evang. Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 25. Juli

1984

Inhalt:

	Seite		Seite
Dienstnachrichten	105	Haftungsrisiko bei Benutzung privater Kraftfahrzeuge bei Dienstfahrten, gesetzliche Haftpflichtversicherung	107
Ausschreibung von Pfarrstellen	106	Informationstagung über das Studium der Evang. Theologie und den Beruf des Pfarrers und des Religionslehrers für Schüler der Jahrgangsstufen 12 und 13	108
Bekanntmachungen			
Kirchliches Gesetz über die vorübergehende Einsetzung von Bevollmächtigten in Pfarrgemeinden	107	Preisarbeiten aus Anlaß des 50jährigen Gedenkens an die Theologische Erklärung von Barmen	108

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Bestätigt:

die Wahl des Pfarrers Rolf Schwab in Eberstadt zum Dekanstellvertreter für den Kirchenbezirk Adelsheim,

die Wahl des Pfarrers Paul-Gerhard Lassahn in Tiengen zum Dekanstellvertreter für den Kirchenbezirk Hochrhein,

die Wahl des Pfarrers Gerhard Jost in Heitersheim zum Dekanstellvertreter für den Kirchenbezirk Müllheim,

die Wahl des Pfarrers Rudolf Trautz in Hornberg zum Dekanstellvertreter für den Kirchenbezirk Offenburg,

die Wahl des Pfarrers Dr. theol. Johannes Kühlein in Pforzheim (Thomasgemeinde) zum Dekanstellvertreter für den Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt,

die Wahl des Pfarrers Helfried Heidler in Maulburg zum Dekanstellvertreter für den Kirchenbezirk Schopfheim.

Berufen

(gemäß § 12 Abs. 1 Buchst. a Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrer Wulf Weber in Mannheim (Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts der Lutherpfarre) zum Pfarrer in Tannenkirch.

Berufen

(gemäß § 3 Abs. 2 der VO über die Besetzung der standesherrlichen und grundherrlichen Patronatspfarreien vom 28. 10. 1975):

Pfarrer Kurt Maab in Rosenberg zum Pfarrer d. selbst.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Versetzt:

Pfarrer Ulrich Reinecke in Neunkirchen nach Gottmadingen zur Verwaltung der Pfarrstelle.

Bestätigt:

die Wahl des Pfarrers Herbert Lenz in Osterburken zum Bezirksdiakoniepfarrer für den Kirchenbezirk Adelsheim,

die Wahl des Pfarrers Dieter Fischer in Rastatt (Thomasgemeinde) zum Bezirksdiakoniepfarrer für den Kirchenbezirk Baden-Baden,

die Wahl des Pfarrers Jörg Büchelin in Merzhausen zum Bezirksdiakoniepfarrer für den Bereich Freiburg-Stadt,

die Wahl des Pfarrers Albert Schechter in Lenzkirch-Schluchsee (Petrusgemeinde) zum Bezirksdiakoniepfarrer für den Bereich Freiburg-Land,

die Wahl des Pfarrers Rudi Kollhoff in Feldberg zum Bezirksdiakoniepfarrer für den Kirchenbezirk Müllheim,

die Wahl des Pfarrers Helfried Heidler in Maulburg zum Bezirksdiakoniepfarrer für den Kirchenbezirk Schopfheim.

Ernannt:

Regierungsinspektor Otto Rühle zum Kirchenverwaltungsinspektor beim Evang. Oberkirchenrat in Karlsruhe.

In den Ruhestand versetzt auf Antrag nach Erreichen der Altersgrenze:

Pfarrer Sigmar Willnauer in Heidelberg (Auferstehungspfarrei-Nord) auf 1. 8. 1984.

Gestorben:

Pfarrer i. R. Fritz Adelmann, zuletzt in Lauda, am 13. 6. 1984,

Pfarrer i. R. Erwin Benoist, zuletzt in Heidelberg-Pfaffengrund, am 28. 5. 1984,

Pfarrer i. R. Johannes Leschhorn, zuletzt in Reichen, am 15. 6. 1984.

Ausschreibung von Pfarrstellen

Erstmalige Ausschreibungen

(Bewerbungen innerhalb 5 Wochen)

Büchenbronn, Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt

Nach elfjähriger Tätigkeit in der Gemeinde wechselt der Pfarrer in den Schuldienst, deswegen ist die Pfarrstelle zum 1. 9. 1984 neu zu besetzen. Büchenbronn ist seit 10 Jahren ein Stadtteil von Pforzheim, aber im Kern immer noch dörflich geprägt. Er liegt auf dem Höhenrücken zwischen Enz und Nagold, am Anfang des Schwarzwaldes, 6 km vom Stadtzentrum entfernt.

Die selbständige Evang. Kirchengemeinde hat knapp 3000 Gemeindeglieder. Die 1976 renovierte Bergkirche und das geräumige Pfarrhaus mit Garten sind Schmuckstücke der Gemeinde. Im 1968 erbauten Gemeindehaus (mit angebautem Kindergarten) findet ein reges Gemeindeleben statt (z. B. vielfältige, auch offene Jugendarbeit, Bücherei, Posaunenchor, Altenarbeit, Taizé-Nachtgebet). Der zukünftige Pfarrer/in sollte auch einen Schwerpunkt in der Erwachsenenarbeit sehen.

Ein Diakon, eine große Zahl ehrenamtlicher Mitarbeiter und eine Pfarramtssekretärin (halbtags) tragen die Arbeit in der Gemeinde mit.

Der Pfarrstelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Öschelbronn, Kirchenbezirk Pforzheim-Land

Die Pfarrstelle wird zum 1. 10. 1984 durch Berufung des jetzigen Stelleninhabers auf eine andere Pfarrstelle frei.

Öschelbronn, mit rund 3000 Einwohnern, davon 1860 Evangelischen, liegt 11 km östlich von Pforzheim in verkehrsgünstiger Lage zwischen Stuttgart und Karlsruhe (BAB-Anschluß).

1970 wurde Öschelbronn mit Niefern zur politischen Gemeinde Niefern-Öschelbronn vereinigt. Am Ort ist die Grundschule, die Hauptschule befindet sich in Niefern, alle weiterführenden Schulen in Pforzheim.

Das Pfarrhaus wurde 1980 grundlegend renoviert (Einbau einer zentralen Warmwasserheizung, Wärmedämmung des gesamten Hauses). Gemeindehaus, Kindergarten, Kirche, Grundschule liegen in der Nähe des Pfarrhauses.

Der Kirchengemeinderat, weitere Mitarbeiter und zahlreiche Kreise tragen die Gemeindearbeit mit dem Pfarrer: Posaunenchor, Kirchenchor, Jugend- und

Kinderchöre, Jugendkreise, Jungscharen, Frauenkreise, Hauskreise.

Die Kirchengemeinde unterhält einen Kindergarten (3 Gruppen) und eine Krankenstation, diese ist an die gemeinsame Diakoniestation Niefern-Öschelbronn angeschlossen. Mit zwei anderen Gemeinden hat Öschelbronn einen hauptamtlichen Kantor.

Für die Verwaltungsarbeit steht eine teilzeitbeschäftigte Pfarramtssekretärin zur Verfügung. Die Kirchengemeinde ist dem Rechnungsamt Rastatt angeschlossen.

Der Stelleninhaber hat bis zu 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Kirchengemeinderat und Gemeinde erwarten vom neuen Pfarrer, daß er das Erbe des Pietismus bejaht und die missionarisch-erweckliche Gemeindearbeit weiterführt. Das bestehende gute Verhältnis zur Ev. meth. Gemeinde am Ort, den Gemeinschaften (A. B. und Hahnsche Gemeinschaft) und zur politischen Gemeinde sollte gepflegt werden.

Zum Seelsorgebezirk gehört ein anthroposophisches Altersheim mit einer Klinik.

Reichartshausen, Kirchenbezirk Sinsheim

Die Pfarrstelle wurde zum 15. 7. 1984 frei.

Reichartshausen, Nähe Heidelberg, im nördlichen Kraichgau gelegen, hat ca. 1500 Einwohner. 1180 gehören zu evang. Kirchengemeinde. Zur kath. Kirchengemeinde besteht ein gutes Verhältnis.

Die Kirche wurde 1772 erbaut und ist baulich in einem guten Zustand; es ist lediglich eine Außenrenovierung des Kirchturms geplant. Das Pfarrhaus wurde 1789 erbaut und einschl. Zentralheizung neu renoviert. Räume für Gemeinde- und Jugendarbeit befinden sich im 1974 fertiggestellten Erweiterungsbau des Kindergartens.

Folgende Kreise sind vorhanden: Frauenkreis, Jungscharen und Kirchenchor. Der Musikverein spielt gelegentlich im Gottesdienst; der Männergesangsverein gestaltet den Silvestergottesdienst mit.

Grundschule ist am Ort, Hauptschule in Effenbach (3 km), Realschule in Waibstadt und Gymnasium in Neckarbischofsheim (je 10 km). Die Grundschule hat 4 Religionsklassen.

Der Pfarrstelleninhaber hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Für den zukünftigen Stelleninhaber in Reichartshausen ist der Pfarrdienst mit einer Bezirksaufgabe etwa

die eines Männerpfarrers oder eines Pressebeauftragten für den Kirchenbezirk verbunden.

Die Kirchengemeinde ist Träger eines Kindergartens, der nicht Sorgenkind des Kirchengemeinderats ist. Zum 1. 4. 1983 hat ein Krankenpfleger seinen Dienst aufgenommen, die Pflegestation ist einer kirchlichen Sozialstation angeschlossen.

Eine Schreibrkraft steht wöchentlich sechs Stunden zur Verfügung. Ein Teil des Rechnungswesens ist dem Rechnungsamt Mosbach übertragen.

Ein aufgeschlossener Kirchengemeinderat freut sich auf einen Pfarrer, der bereit ist, mit ihm zusammenzuarbeiten.

Besetzung der vorgenannten Pfarrstellen durch Gemeindevwahl.

Bewerbungen innerhalb 5 Wochen unmittelbar beim Evang. Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

Haßmersheim, Kirchenbezirk Mosbach

Die Pfarrstelle wird zum 1. 8. 1984 wegen Versetzung des bisherigen Stelleninhabers frei.

Die Gemeinde Haßmersheim liegt 10 km von Mosbach und 20 km von Heilbronn entfernt an der großen Neckarschleife. Grund- und Hauptschule sind am Ort, Realschule und Gymnasium im 8 km entfernten Obrigheim bzw. Mosbach-Neckarelz. Die Gemeinde hat erhebliche Industrie und ist größtes Schifferdorf Süddeutschlands.

Die 5 km entfernt liegende, selbständige Kirchengemeinde Hochhausen ist mitzuversorgen.

Die Kirche ist renoviert, ein neues Gemeindehaus 1982 erbaut. Für das ältere, geräumige, am Neckar gelegene Pfarrhaus ist eine Renovierung vorgesehen, die mit dem neuen Pfarrer abgestimmt werden soll. In Haßmersheim und Hochhausen ist jeweils ein Kindergarten. Die Gemeinde ist dem Evang. Rechnungsamt Mosbach angeschlossen.

Hauptgottesdienst ist in Haßmersheim um 9.30 Uhr, in Hochhausen um 10.30 Uhr. Der Pfarrer hat am Ort 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen. Den Kindergottesdienst versieht ein Helferkreis. Die Gemeinde ist aktiv. In der Kirchengemeinde bestehen: Kirchenchor, Posaunenchor, Frauenkreis, Seniorenkreis sowie Jugendkreise. Ehrenamtliche Mitarbeiter unterstützen den Pfarrer in vielen Aufgaben. Das Verhältnis zur kath. Kirchengemeinde ist gut.

Die Kirchengemeinde sucht einen kontaktfreudigen, aufgeschlossenen Pfarrer, der zu einer aktiven Gemeindegemeinschaft bereit ist und erwartet lebensnahe Verkündigung des Wortes Gottes, Seelsorge und Begleitung der Gemeindegemeinschaften.

Besetzung der vorgenannten Pfarrstelle gemäß VO vom 28. 10. 1975, GVBl. S. 96.

Bewerbungen sind innerhalb von 5 Wochen mit einem Lebenslauf an die Fürstlich Leiningensche Verwaltung, Postfach 1180, 8762 Amorbach/Odenwald, mit einer Durchschrift an den Evang. Oberkirchenrat zu richten; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

Die **Bewerbungen** für alle erstmals ausgeschriebenen Pfarrstellen müssen bis **spätestens 29. August 1984** schriftlich beim Evang. Oberkirchenrat in Karlsruhe bzw. der Fürstlich Leiningenschen Verwaltung in Amorbach eingegangen sein.

Bekanntmachungen

OKR 25. 6. 1984
Az. 14/121

Kirchliches Gesetz über die vorübergehende Einsetzung von Bevollmächtigten in Pfarrgemeinden

Die Landessynode hat in ihrer Sitzung am 30. April 1984 dem vom Landeskirchenrat gemäß § 123 Abs. 2 Buchst. a der Grundordnung beschlossenen vorläufigen kirchlichen Gesetz über die vorübergehende Einsetzung von Bevollmächtigten in Pfarrgemeinden vom 16. 3. 1984 (GVBl. S. 21) mit der folgenden Änderung des § 2 zugestimmt und dieses Gesetz damit für endgültig erklärt.

Geänderter Wortlaut des § 2:

„Dieses Gesetz tritt am Tage der Verkündigung in Kraft.“

OKR 19. 6. 1984
Az. 21/516

Haftungsrisiko bei Benutzung privater Kraftfahrzeuge bei Dienstfahrten, gesetzliche Haftpflichtversicherung

Wir bitten alle Arbeitgeber (Dienstherren) im Bereich der Kirche (Kirchengemeinden, Kirchenbezirke, Diakonie, Landeskirche mit Werken und Einrichtungen), ihre ehrenamtlichen, neben- und hauptamtlichen bzw. -beruflichen Mitarbeiter (auch Pfarrer und Beamte) in geeigneter Weise auf folgenden Sachverhalt hinzuweisen:

Verursacht ein Mitarbeiter mit seinem privaten Fahrzeug einen Unfall und reicht die Deckungssumme der für sein Fahrzeug abgeschlossener Haftpflichtversicherung nicht aus, den Schaden regulieren zu können.

nen, muß der Schädiger für den darüber liegenden Schadensteil selbst aufkommen. Ein Anspruch gegenüber dem Arbeitgeber (Dienstherrn) besteht in diesem Zusammenhang nicht, auch nicht bei einem auf einer genehmigten Dienstreise verursachten Unfall.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestdeckungssummen in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung betragen für Personenschäden 1 Million DM, für Sachschäden 400 000 DM und für Vermögensschäden 40 000 DM. Daneben bieten alle Versicherungsgesellschaften eine pauschale Deckung von 2 Millionen DM und darüber hinaus sogenannte unbegrenzte Deckung an, die tatsächlich bei den Sach- und Vermögensschäden in der Höhe nach nicht begrenzt und bei Personenschäden je geschädigte Person auf 7,5 Millionen DM begrenzt ist. Dieser höhere Versicherungsschutz ist bei der 2-Millionen-Deckung zu einem Beitragssatz von 0,5 %, der für die unbegrenzte Deckung zu einem Satz von 1 % der Grundprämie zu erhalten.

Angesichts der nach Schadensfällen in Millionenhöhe bestehenden großen Haftungsrisiken unserer privat-eigene Kraftfahrzeuge benützenden Mitarbeiter weisen wir darauf hin, daß die gesetzlich vorgeschriebene Mindestdeckungssumme der Haftpflichtversicherung von pauschal 1 Million DM keinen ausreichenden Schutz mehr bieten dürfte und es daher dringend zu empfehlen ist, die bestehende Haftpflichtversicherung bei der jeweiligen Versicherungsgesellschaft auf den Schutz der sogenannten unbegrenzten Deckung umstellen zu lassen, zumal dies mit einer relativ geringen Prämienhöhung zu erreichen ist.

OKR 2. 7. 1984
Az. 22/11

Informationstagung über das Studium der Evang. Theologie und den Beruf des Pfarrers und des Religionslehrers für Schüler der Jahrgangsstufen 12 und 13

Das Ausbildungsreferat des Evang. Oberkirchenrats Karlsruhe führt im Herbst eines jeden Jahres eine Orientierungs- und Informationstagung durch, die sich an Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe wendet, welche sich für das Studium der Theologie und den Pfarrer- oder Religionslehrerberuf interessieren.

1984 findet diese Tagung vom **29. Oktober bis 1. November** im August-Winnig-Haus, Alte Römerstraße 11, 6901 Wilhelmsfeld,

statt.

In dieser Tagung werden die Möglichkeiten, aber auch die Schwierigkeiten der beiden Berufe in unserer Zeit eingehend besprochen. Daneben soll exemplarisch Einblick in die Arbeitsweise der theologischen Wissenschaft gegeben werden.

Während der Tagung besteht hinreichend Gelegenheit, mit den Tagungsleitern (darunter Pfarrer, Religionslehrer und Hochschullehrer) in Einzel- und Gruppengesprächen Fragen zu klären, die sich im Zusam-

menhang mit der Wahl des Berufsziels „Pfarrer“ oder „Religionslehrer“ stellen. Zugleich führt diese Tagung auch zur Begegnung mit Studenten, die sich auf die genannten Berufe vorbereiten.

Es wird ein Unkostenbeitrag von DM 20,- pro Teilnehmer erhoben. Dieser Betrag ist bei Ankunft im August-Winnig-Haus in Wilhelmsfeld zu entrichten. Fahrtkosten können leider nicht erstattet werden. Während der Tagung wird ein interner Fahrtkostenausgleich durchgeführt.

Anmeldungen sind per Postkarte bis zum **28. September 1984** zu richten an:

Evang. Oberkirchenrat
- Ausbildungsreferat -
Blumenstraße 1 / Postfach 2269
7500 Karlsruhe 1

Zusammen mit der Anmeldebestätigung erhalten die Teilnehmer weitere Informationen zur Vorbereitung auf die Tagung.

OKR 18. 6. 1984
Az. 30/1

Preisarbeiten aus Anlaß des 50jährigen Gedenkens an die Theologische Erklärung von Barmen

Die Evang. Landeskirche in Baden hat aus Anlaß des 50jährigen Gedenkens an die Theologische Erklärung von Barmen folgende Preisarbeiten ausgeschrieben:

- Kirchliche und theologische Richtungen in der Evang. Landeskirche in Baden 1918-1933
- Der Beginn des Kirchenkampfes bis zur Theologischen Erklärung von Barmen
- Der Streit um die Präambel in der badischen Grundordnung
- Die Bedeutung der Barmer Theologischen Erklärung für Verfassung, Recht, Ordnung und Verwaltung der Evang. Landeskirche in Baden nach 1945
- Die Berufung verschiedener kirchlicher Gruppen in Baden auf „Barmen“ nach 1945

Die jeweils beste, preiswürdige Arbeit erhält einen Preis in Höhe von DM 2000,-. Der Umfang der Arbeiten sollte 120 Seiten nicht überschreiten. Abgabetermin ist der 1. Oktober 1984 *) an die Adresse des Evang. Oberkirchenrats - Landeskirchliches Archiv - Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1.

Den Bearbeitern wird Kontaktaufnahme mit der Geschäftsführung des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden empfohlen, der die Bearbeitung der Ausschreibung übertragen wurde. Anschrift: Evang. Oberkirchenrat - Landeskirchliches Archiv - Blumenstraße 1, 7500 Karlsruhe 1.

Der Verein für Kirchengeschichte in der Evang. Landeskirche in Baden behält sich vor, ggf. die Arbeiten zu publizieren.

*) Der Abgabetermin wurde verlängert bis 31. 12. 1984.